



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 15.01.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:27 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Repp, Kurt

Mitglieder des Gemeinderates

Ballweg, Heiko

Berberich, Petra

Dolzer, Ralf

Grimm, Matthias

Haas, Thomas

anwesend ab TOP 732

Kiel, Mathias

Ort, Stephan

Ott, Elizabeth

Pfeiffer, Bernhard - 2. Bgm.

Zipp, Andreas

Ortssprecherin

Gareus, Kerstin

Schriftführer/in

Scharnagl, Christa

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Büchler, Jochen

wegen Krankheit

Wöber, Ralf - 3. Bgm.

wegen Krankheit

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 731 Genehmigung der Forsteinrichtung und des jährlichen Hiebsatzes im Gemeindewald Schneeberg
- 732 Änderung der Zweckvereinbarung zum Betrieb einer Volkshochschule im Altlandkreis Miltenberg
- 733 Bekanntgabe der Sitzungstermine des Marktgemeinderates
- 734 Bundestagswahl am 23.02.2025: Benennung der Wahlvorsteher und Berufung der Beisitzer
- 735 Informationen - Anregungen - Anfragen
 - 735.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.12.2024
 - 735.2 Weitere Informationen
 - 735.3 Weitere Anregungen - Anfragen
 - 735.4 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Kurt Repp eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 06.12.2024 und der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2024 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

TOP 731 Genehmigung der Forsteinrichtung und des jährlichen Hiebsatzes im Gemeindewald Schneeberg
--

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 13.12.2024, lfd.Nr. 729)

Am 31.12.2021 ist die Laufzeit des aktuellen Forstwirtschaftsplanes abgelaufen. Am 06.07.2022 hat der Gemeinderat beschlossen, den Forstwirtschaftsplan neu erstellen zu lassen. Im Herbst 2023 wurde mit der Erstellung begonnen und im November 2024 fertiggestellt. Am 13.12.2024 wurde die Arbeit dem Marktgemeinderat im Zuge eines Waldbegangs im „Alten Wald“ vorgestellt.

Hiebssatzvoranschlag 2025:

Endnutzung	ha	fm
Verjüngungsbestände		
1. Die Fläche der Verjüngungsbestände beträgt 162,9 ha		
2. Die Verjüngungssollfläche (VSF) beträgt 55,3 % von 1.	90,02	
3. Die Nutzungsquote beträgt 28,5 % des aufstockenden HE aller Vjn- und ViT-Bestände. Der durchschnittliche HE beträgt 434,7 fm.		
4. Die realisierbare Masse beträgt insgesamt		20154
Sonstige Endnutzung		
5. Langfristige Behandlung	68,10	4358
6. Plenternutzung	0,00	0
7. Überhälter		0
8. Nachhiebsreste		3225
Summe Endnutzung		27737

Vornutzung

Art	ha	davon Hiebsruhe (ha)	fm	fm/ha	fm/Jahr	Umlauf	Pflegefläche (ha)	Pflegefl./Jahr (ha)
AD	345,03	0,75	21369	62	2137	1,0	354,66	35,47
JD	150,38	1,04	5662	38	566	1,1	159,88	15,99
JP	80,66	0,00	85	1	9	1,0	80,66	8,07
Sa. VN	576,07	1,79	27116		2712		595,20	59,53

Endnutzung	rund	2774 fm/Jahr	51 %
Vornutzung	rund	2712 fm/Jahr	49 %
Summa	rund	5486 fm/Jahr	100 % (6,8 fm pro ha und Jahr)

Gerundet 5.500 fm/Jahr	6,8 fm pro ha und Jahr
-------------------------------	-------------------------------

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Ergebnis der Forsteinrichtung und dem jährlichen Hiebssatz in Höhe von 5.500 fm zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 732 Änderung der Zweckvereinbarung zum Betrieb einer Volkshochschule im Altlandkreis Miltenberg

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 17.07.2024, lfd.Nr. 671)

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 17.07.2024 wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass der Landkreis Miltenberg seine Zweckvereinbarung zum Betrieb einer VHS im Altlandkreis Miltenberg zum 31.12.2024 gekündigt hat. Aus diesem Grund ist es erforderlich die Zweckvereinbarung anzupassen.

Der Landkreis trug bislang 25 % des Defizites, jedoch maximal 20.000 €. Im Jahr 2023 bedeutete dies 4.199,64 €, die dem Landkreis berechnet wurden.

Die Deckung des Finanzbedarfs ist zukünftig auf die beteiligten Kommunen umzulegen, welcher auf 80.000 € als Höchstgrenze festgelegt ist. Die Stadt Miltenberg wird unabhängig von der Teilnehmerzahl 40 % übernehmen. Die restlichen 60 % soll auf die einzelnen Städte, Märkte und Gemeinden anhand der Teilnehmer umgelegt werden.

Auch die Zusammensetzung des Beirates muss neu geregelt werden. Vorgeschlagen ist, dass die beteiligten Kommunen in den Beirat vier Bürgermeister als ihre Vertretung entsenden. Vier weitere Bürgermeister sollen als Vertretung benannt werden. Die Stadt Miltenberg stellt neben dem 1. Bürgermeister drei weitere Vertreter. Den Vorsitz im Beirat hat der Bürgermeister der Stadt Miltenberg.

Die Stadt Miltenberg schlägt folgende Änderung der oben genannten Zweckvereinbarung vor:

Die Zweckvereinbarung zum Betrieb einer Volkshochschule im Altlandkreis Miltenberg (zuletzt geändert zum 01.01.2019) wird auf Grund der Kündigung des Landkreis Miltenberg zum 31.12.2024 wie folgt geändert:

§ 4 (Beirat) erhält folgende Fassung:

Die beteiligten Städte, Märkte und Gemeinden entsenden in den Beirat vier Bürgermeister als ihre Vertreter. Vier weitere Bürgermeister werden als deren Stellvertreter benannt. Die Stadt Miltenberg entsendet neben dem 1. Bürgermeister drei weitere Vertreter. Den Vorsitz im Beirat führt der Bürgermeister der Stadt Miltenberg. Die Leitung der Volkshochschule nimmt an allen Sitzungen teil, so dass der Beirat aus insgesamt neun Mitglieder besteht. Die Amtszeit des Beirates entspricht der kommunalen Wahlperiode. Der Beirat berät in allen Angelegenheiten, die die Volkshochschule betreffen.

§ 5 (Deckung des Finanzbedarfs) erhält folgende Fassung:

Der Personal- und Sachaufwand für die Volkshochschule wird wie folgt verteilt:

Der Höchstbetrag des aufzuteilenden Defizits beträgt 80.000,00 €. Hiervon übernimmt die Stadt Miltenberg unabhängig von der tatsächlichen Teilnehmerzahl 40 %. Die restlichen 60 % wird auf die einzelnen Städte, Märkte und Gemeinden anhand der Teilnehmer im Abrechnungsjahr umgelegt.

Die Parteien sind sich darin einig, dass die Defizitverteilung neu vereinbart werden muss, wenn das Defizit den vereinbarten Höchstbetrag wesentlich überschreitet.

Die Einnahmen aus den Veranstaltungen sollen die Ausgaben decken; hierauf ist bei der Programmgestaltung zu achten.

§ 9 (Rechnungsprüfung) erhält folgende Fassung:

Durch den Verbund mit der Volkshochschule Aschaffenburg unterliegt die Volkshochschule Miltenberg der Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aschaffenburg.

Diese Änderungen treten zum 1.01.2025 in Kraft.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat ist mit der von der Stadt Miltenberg vorgeschlagenen Änderung der Zweckvereinbarung zum Betrieb einer Volkshochschule im Altlandkreis Miltenberg einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 733 Bekanntgabe der Sitzungstermine des Marktgemeinderates

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 06.12.2024, lfd.Nr. 715)

In Abstimmung mit den Mitgliedern des Marktgemeinderates wurden folgende Sitzungstermine festgelegt:

Mittwoch	15.01.2025	
Freitag	14.02.2025	
Mittwoch	12.03.2025	
Freitag	11.04.2025	
Freitag	09.05.2025	
Mittwoch	28.05.2025	
Freitag	27.06.2025	
Mittwoch	16.07.2025	
Freitag	08.08.2025	Feriensitzung
Freitag	12.09.2025	
Mittwoch	01.10.2025	
Mittwoch	29.10.2025	
Freitag	21.11.2025	
Freitag	19.12.2025	
Mittwoch	14.01.2026	
Freitag	06.02.2026	

TOP 734 Bundestagswahl am 23.02.2025: Benennung der Wahlvorsteher und Berufung der Beisitzer

Sachverhalt:

Am 23.02.2025 findet von 08.00 bis 18.00 Uhr die Bundestagswahl statt. Der Markt Schneeberg bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum wird im Dorfwiesenhaus Schneeberg, Vereinsstr. 10, 63936 Schneeberg, eingerichtet. Der Wahlraum ist barrierefrei.

Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und weiteren drei bis sieben Wahlberechtigten als Beisitzer (§ 9 Abs. 2 Satz 3 BWG)

Einteilung des Wahlvorstandes

Wahlvorsteher:	Kurt Repp
Stellv. Wahlvorsteher:	Bernhard Pfeiffer
Schriftführer:	Barbara Ballweg
Stellv. Schriftführer:	Christa Scharnagl
Beisitzer:	Ralf Dolzer
Beisitzer:	Stephan Ort
Beisitzer:	Jochen Büchler

Einteilung des Briefwahlvorstandes

Wahlvorsteher:	Ralf Wöber
Stellv. Wahlvorsteher:	Thomas Haas
Schriftführer:	Florian Bleifuß
Stellv. Schriftführer:	Ulrike Blatz
Beisitzer:	Elizabeth Ott
Beisitzer:	Mathias Kiel
Beisitzer:	Petra Berberich
Beisitzer:	Andreas Zipp
Beisitzer:	Matthias Grimm

Nach § 10 BWO kann den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von je 35 € für den Vorsitzenden und je 25 € für die übrigen Mitglieder gewährt werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, einheitlich jedem Wahlhelfer ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25 € zu gewähren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat ist mit der Benennung der vorgeschlagenen Wahlvorsteher und der Berufung der Beisitzer einverstanden. Als Erfrischungsgeld wird ein einheitliches Erfrischungsgeld in Höhe von 25 € für jeden Wahlhelfer festgelegt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 735 Informationen - Anregungen - Anfragen

TOP 735.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.12.2024

Sachverhalt:

- Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 06.11.2024 darüber unterrichtet, dass die aktuelle Personalsituation im Haus für Kinder sehr angespannt ist. Diesbezüglich wurde dem Marktgemeinderat dargelegt, dass das Personal erhebliche Überstunden leisten muss, um den Betreuungsaufwand auffangen zu können und das Personal bei der Aufsichtspflicht an ihre Grenzen kommt. Der Marktgemeinderat hat in der damaligen Sitzung beschlossen, eine Stellenausschreibung zur Entlastung des Kindergartenpersonals zu veröffentlichen. Seitens der Kindergartenleitung wurde u.a. auch dadurch, dass eine Einzelintegration eines Kindes bevorsteht, die Einstellung zweier Erzieher/innen für sinnvoll gehalten.
Der Marktgemeinderat hat beschlossen, aus den Bewerbungen eine Erzieherin ab den 01.02.2025 befristet für ein Jahr und eine weitere Erzieherin ab den 01.04.2025 ebenfalls befristet auf ein Jahr einzustellen.
- Die GlasfaserPlus hat angekündigt, den Breitbandausbau durch die Euronet Bau GmbH im Frühjahr 2025 zu beginnen. In vielen Kommunen ist der Ausbau nicht sehr gut verlaufen, die Ausführungen der Arbeiten waren nicht zufriedenstellend. Um diesem entgegenzuwirken und Folgeschäden zu vermeiden, ist es unumgänglich die Maßnahmen durch Fachpersonal überwachen zu lassen.
Die Verwaltung hat bei der Ingenieurgesellschaft SB mbH Steenken & Breitenbach, Miltenberger Straße 1, 63925 Laudenberg, ein Angebot für die Beratung, Überwachung und Abnahme hinsichtlich der Glasfaser Verlegung angefragt. Der Marktgemeinderat hat

zugestimmt, das oben genannte Ingenieurbüro zu beauftragen, die Baubegleitung beim Glasfaserausbau durchzuführen.

- Der Marktgemeinderat hat nachträglich die Anschaffung von vier Überhosen und Überjacken mit Rückenaufdruck bei der Firma 112 STORE GmbH, Am Reißbach 4, 97228 Rottendorf, zum Preis von 6.226,08 €, brutto, für die Freiwillige Feuerwehr Schneeberg genehmigt.

TOP 735.2	Weitere Informationen
----------------------	------------------------------

Sachverhalt:

- Die DFMG Deutsche Funkturm hat uns mitgeteilt, dass Ende Januar das Fundament für den Funkmast Zittenfelden hergestellt wird. Der Mast soll ab dem 19.03.2025 aufgestellt werden.
- Die FG Schneeberger Krabbe laden am 18.01.2025 um 15.00 Uhr zum Prinzenpaar-empfang ein und der Turnverein würde sich über einen Besuch zur Hollywood-Party ab 19.00 Uhr freuen.
- Des Weiteren lädt die Faschingsgesellschaft zur Prunksitzung am 15.02.2025 ein. Beginn ist um 19.31 Uhr. Der Kartenverkauf hierfür findet am 25.01.2025 statt.
- Am 16.02.2025 findet der Seniorennachmittag vom Markt Schneeberg in der Turnhalle statt. Alle Bürgerinnen und Bürger ab dem 60. Lebensjahr haben freien Eintritt und die Schneeberger Besucher ab dem 65. Lebensjahr bekommen einen Verzehrgutschein über 5,00 €.
- Am 30.01.2025 findet eine Infoveranstaltung der Telekom zum Thema Glasfaserausbau im Dorfwiesenhaus statt. Beginn ist um 19:00 Uhr. Eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger von Schneeberg, Kirchzell und Weilbach.
2. Bgm. Pfeiffer fragt sich, wieviel Leute überhaupt aufgrund der bereits von anderen Anbietern stattgefundenen Infoveranstaltungen kommen werden.
- Auf Grund der Fusion der Sparkassen Miltenberg-Obernburg und Aschaffenburg hat die Sparkasse jeder Kommune einen Euro pro Einwohner gespendet. Diese Spende soll einem örtlichen Verein zur Verfügung gestellt werden. Ausgesucht wurde die Freiwillige Feuerwehr Schneeberg, die am 13.12.2024 bei einer Feierstunde 1.736 € für die Kinder- und Jugendfeuerwehr erhalten hat. Wir bedanken uns bei der Sparkasse für die Spende.
- Am Dienstag, den 14.01.2025, wurden die Wassergräben an der Hambrunner Steige neu ausgehoben. Gleichzeitig wurden Querrinnen gezogen, damit das Wasser in den Wald geleitet wird. Dadurch wurde der Abfluss des Bergwassers wesentlich verbessert. Das Wasser fließt nicht mehr so unkontrolliert den Weg entlang. Der Durchlass unter der Straße wurde auch freigelegt.
- Die alte Quellfassung an der Hambrunner Straße läuft des Öfteren über. Das Wasser wird über den Wasserablauf auf der anderen Straßenseite in den Wald abgeleitet und floss unkontrolliert den Hang hinab und hat das Anwesen Nied unter Wasser gesetzt, teilweise ist das Wasser auch bis in die Steige gelaufen. Auch hier wurde das Wasser durch einen Graben in den richtigen Abfluss geleitet. Bei dieser Gelegenheit wurde in Zittenfelden der Wanderweg S7 im Bereich oberhalb der Mühle freigeschoben.

TOP **Weitere Anregungen - Anfragen**
735.3

Sachverhalt:

GR Ballweg fragt, ob es am Faschingswochenende wieder einen Bus geben wird.

1. Bgm. Repp bestätigt, dass der Markt Weilbach sich um einen Bus bemüht. Es ist jedenfalls geplant, dass wieder ein Bus fährt.

GR Ballweg sagt, wenn man von Amorbach kommt, sieht man am Ortsausgang auf den Gartengrundstücken Müll liegen. 1. Bgm. Repp sagt, dass das Landratsamt bereits darüber informiert wurde und sich darum kümmern wird.

GR Berberich fragt nach Eternitplatten, die neben dem Radweg an dem gerodeten Grundstück liegen. 1. Bgm. Repp vermutet, dass diese Platten von dem Grundstücksbesitzer zur Abholung bereitgelegt wurden.

TOP **Bürgerfragestunde**
735.4

Sachverhalt:

→ entfällt, da keine Bürger anwesend waren

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Kurt Repp um 19:27 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Kurt Repp
1. Bürgermeister



Christa Scharnagl
Schriftführer/in